



## Regierungsratsbeschluss vom 07. November 2023

Hochbauten im VV; FD/IBS; ED; Petersgraben 52 Sanierung und Anpassung für Universität Erhöhung; Aufnahme ins Investitionsprogramm

**P231535**

1. Die Erhöhung wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Die mit RRB 20/26/50.17 vom 1. September 2020 bewilligten Ausgaben in der Höhe von Fr. 39'000'000 werden um Fr. 24'200'000 auf Fr. 63'200'000 erhöht.

<b>7.</b>	Präsidial-Nr.: P231535					
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens			Finanzrechtl. Status
<b>Hochbauten im VV</b>	<b>FD ED</b>	<b>IBS</b>	<b>Petersgraben 52 Sanierung und Anpassung für Universität Erhöhung</b>			<b>Gebunden</b>
Kategorie	<b>Grundstock</b>	In 10-J-Inv-PI angemeldeter Betrag in Fr.			<b>22'000'000-</b>	
	<b>Jahresraten in Mio. Franken</b>					<b>Ausg. in Fr.</b>
<b>Investitionskosten</b>	<b>Bis 2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027ff</b>	
Ursprüngliche Ausgaben Brutto	3.320	1.970	9.180	8.115	16.415	<b>39'000'000</b>
Erhöhung Ausgaben Brutto		1.340	6.230	5.500	11.130	<b>24'200'000</b>
Summe Ausgaben Brutto	3.320	3.310	15.410	13.615	27.545	<b>63'200'000</b>
Einmalig erhaltene (Investitions-) Beiträge (Bund)			1.000	3.000	4.500	<b>8'500'000</b>
Summe Ausgaben Netto	3.320	3.310	14.410	10.615	23.045	<b>54'700'000</b>

### Begründung

Die Aufnahme der Ausgaben in das Investitionsprogramm im Jahr 2020 erfolgte auf Grundlage einer Studie aus dem Jahr 2014, dem damals gültigen Kostenteiler bei Hochschulbauten für Grund- und Mieterausbau und den damals gültigen gesetzlichen Grundlagen und Auflagen. Auf Grundlage des nun vorliegenden revidierten Vorprojektes liegen die zu bewilligenden Ausgaben neu bei 63'200'000 Franken gegenüber den bewilligten gebundenen Ausgaben von 39'000'000 Franken. Die nun beantragte Erhöhung der Ausgaben

um insgesamt 24'200'000 Franken ist insbesondere auf die Kostenteilung mit dem neuen Mietmodell und die Teuerung zurückzuführen. Auf der anderen Seite kann nun der Bundesbeitrag in Höhe von 8'500'000 Franken in Abzug gebracht werden. Das revidierte Vorprojekt entspricht den geltenden gesetzlichen Auflagen und Normen, und erfüllt die Anforderungen seitens Nutzer Universität Basel für eine langfristige Vermietung ab Mitte 2028 - unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz. Es sind drei Hauptfunktionen mit unterschiedlichen Anforderungen untergebracht: Büronutzung, Bibliothek und Seminarräume der Gesellschaftswissenschaften und des Dekanats der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.

